

Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung – Prozesse, Strukturen, Medienbildung

Geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen

Antrag Nr. 20-26 / A 02541 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 18.03.2022, eingegangen am 18.03.2022

Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei
allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat

Antrag Nr. 20-26 / A 02542 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 18.03.2022, eingegangen am 18.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19193**Beschluss des IT-Ausschusses vom 18.03.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bearbeitung der o. g. Stadtratsanträge
Inhalt	Mit dieser Sitzungsvorlage werden die Ergebnisse der Bearbeitung zu den beiden genannten Stadtratsanträgen im Kontext Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung berichtet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02542 „Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, vom 18.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

	Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02541 „Geschlechts-spezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, vom 18.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Digitalisierung, Geschlechtergerechtigkeit, Medienbildung
Ortsangabe	/

Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung – Prozesse, Strukturen, Medienbildung

Geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen

Antrag Nr. 20-26 / A 02541 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 18.03.2022, eingegangen am 18.03.2022

Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei
allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat

Antrag Nr. 20-26 / A 02542 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 18.03.2022, eingegangen am 18.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19193

2 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 18.03.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Behandelte Stadtratsanträge	2
1.1. Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat	2
1.2. Geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen	4
2. Klimaprüfung	4
3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	4
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Sitzungsvorlage werden die Ergebnisse der Bearbeitung zu den beiden genannten Stadtratsanträgen im Kontext Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung berichtet.

1. Behandelte Stadtratsanträge

1.1. Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat

Antrag Nr. 20-26 / A 02542 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, vom 18.03.2022

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Strukturen und Prozesse zu schaffen und zu etablieren, sodass die Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat gewährleistet wird. Dazu werden Verantwortlichkeiten auf oberster Führungsebene sowie in den entsprechenden Fachdienststellen zugeordnet. Das IT-Referat benennt in den (Haupt-)Abteilungen Zuständigkeiten, modelliert die entsprechenden Prozesse, entwickelt einen entsprechenden Maßnahmen-Katalog und Prozessabläufe und stellt sie dem Stadtrat vor.

Begründung

Bei der Planung und Umsetzung von IT-Vorhaben muss die Genderperspektive mitgedacht werden. Die Fachkenntnisse zur Wirkung von Digitalisierung auf die Geschlechtergleichstellung und die entsprechende Modellierung der Prozesse unter einer korrekten Gleichstellungsfolgenabschätzung müssen top-down erfolgen sowie strukturell verankert und abrufbar sein. Ebenso müssen bei der Entwicklung von IT-Projekten innerhalb des IT-Referats und in Zusammenarbeit mit Bürger*innen und Testpersonen durchgängig alle Geschlechter miteinbezogen werden, damit eine Perspektivenvielfalt entstehen kann. Ebenso muss bei der Vergabe von Aufträgen nach Außen und der Zusammenarbeit mit StartUps auf die ausreichende Beteiligung aller Geschlechter geachtet werden. Gute Beispiele liefert hier z. B. das Verbundprojekt GEWINN (Gender – Wissen – Informatik – Netzwerk).

Bearbeitung

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14032 Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung vom 25.09.2024 dargestellt, wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in Strukturen und Prozessen des IT-Referats ergriffen und umgesetzt. Mit dem Datenethikkodex (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14905) wurde eine weitere wichtige Ergänzung vorgelegt. Damit sind umfassend Strukturen geschaffen und Prozesse überarbeitet, um Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeit des IT-Referats zu verankern. Hervorzuheben ist die Erweiterung des Prozesses IT-Service um die Perspektive „Gender sensitive Design“, die dafür sorgt, dass Anforderungen an neue IT-Services, die sich an die Stadtgesellschaft richten, geschlechtersensitiv ermittelt und umgesetzt werden. Diese Erweiterung befindet sich seit Ende 2024 in der Erprobung und

Einführung und wurde dem Stadtrat im Rahmen des zweiten Gender-Budgeting-Berichts (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18247) vorgestellt. "Mit der gendersensiblen Ausgestaltung des Prozessmodells IT-Service ist München die erste Kommune, die Gleichstellungsaspekte systematisch in Entwicklungsprozesse von IT-Lösungen integriert hat. Damit hat das IT-Referat auf kommunaler Ebene einen grundlegenden, vorbildhaften Schritt zu einer gleichstellungsorientierten Digitalisierung gemacht."

Was bedeutet dies konkret?

Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung verlangt bei der Planung und Umsetzung von IT-Vorhaben, die als gender-relevant gelten können, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive. Das IT-Referat ist für alle IT-Services der Landeshauptstadt München (LHM), mithin für den gesamten Hoheitsbereich der Stadt zuständig und hat als Ausgangspunkt für die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Erbringung von IT-Leistungen die sogenannte Konformitätserklärung gewählt.

Durch die Verankerung von Gleichstellung im gesamten Service-Erstellungprozess soll gewährleistet werden, dass am Ende ein gleichstellungsorientierter und im besten Fall ein gleichstellungswirksamer IT-Service entsteht. Da nicht jeder Service gender-relevant ist oder es sich um ein Altsystem handeln kann, gibt es Ausschlusskriterien. Damit wird auch dem zielgenauen Ressourceneinsatz Rechnung getragen.

Der gesamte Service-Erstellungprozess wird in der Konformitätserklärung dokumentiert. Das Kapitel „Gender-sensitive Design“ stellt das zentrale Dokument zur Überprüfung der Umsetzung der Gleichstellungsorientierung dar. Die darin enthaltene Zielgruppenanalyse dient dazu geschlechtsspezifische Anforderungen zu ermitteln und im Rahmen der Serviceerstellung passend zu berücksichtigen. Die Verantwortlichen werden dabei durch Erläuterungen und eine Checkliste unterstützt.

Diese Erläuterungen, ein Erklärvideo und die erwähnten Dokumente zur Anleitung und Dokumentation der Anforderungsüberprüfung sind übersichtlich über das Intranet der LHM (WiLMA) auffindbar:

- [Einführungsartikel](#) mit Erklärvideo
- [Erläuterung zum Vorgehen](#)
- [Checkliste](#)
- [Handreichung](#) zu traditionellen Geschlechterrollen
- Anlage zur [Konformitätserklärung](#)

Erprobt wurde das Vorgehen u. a. am Beispiel des Open Source Ticketsystems Zammad. Das Ticketsystem dient zur Bearbeitung unterschiedlicher externer und interner Anliegen. In Verbindung mit dem Digitalen Bürgerservice und dem Ticketsystem Zammad können Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung rechtssicher kommunizieren und Unterlagen austauschen. Die Benutzungsoberfläche des Ticketsystems richtet sich an interne Mitarbeitende der LHM. Im Zuge der Anforderungsüberprüfung im Sinne des Gender-Sensitive-Design wurde die ursprünglich maskuline Ansprache der Nutzenden durch eine gendergerechte Ansprache korrigiert. Die Ansprache in Schulungsunterlagen, Videos und Präsentationen wurde ebenfalls gendergerecht angepasst.

Die Erfahrungen aus der Anwendung des beschriebenen Vorgehens zeigen sowohl den Effekt einer Sensibilisierung bei den Verantwortlichen als auch in einzelnen Fällen die Ergänzung von zusätzlichen Anforderungen für die Serviceerstellung, die erst mithilfe der Checkliste identifiziert wurden.

Der Stadtratsantrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

1.2. Geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen

Antrag Nr. 20-26 / A 02541 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt, vom 18.03.2022

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich für geschlechtsspezifische digitale Bildung aller Münchner*innen einzusetzen und dieses Ziel zu priorisieren. Die digitalen Bildungsangebote sollen gezielt auf unterschiedliche Lebensabschnitte ausgerichtet und bei der nächsten Überarbeitung gegebenenfalls angepasst werden. Das Ziel soll sein, Barrieren in der digitalen Welt abzubauen und das gesammelte Wissen der Stadtgemeinschaft zur Verfügung stellen. Die beteiligten Referate erarbeiten dazu ein Konzept und stellen es dem Stadtrat vor.

Begründung

Der weitere Ausbau digitaler Angebote, Dienstleistungen und Einrichtungen zur Daseinsvorsorge der Kommune setzt bei allen Münchner Bürger*innen Kenntnisse zum Umgang und der Bedienung mit digitalen Geräten, Programmen etc. voraus. Frauen* und Mädchen* in allen Altersgruppen sind aufgrund der rollenspezifischen Zuschreibungen seltener die Zielgruppe von digitalen Bildungsangeboten. Die Stadtverwaltung braucht daher ein Konzept, wie sie konkret auf Frauen* und Mädchen* zugehen und wie geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen niederschwellig angeboten werden kann.

Bearbeitung

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15596 "Ein Konzept für geschlechtergerechte Pädagogik für junge Menschen im Schulalter in Kindertageseinrichtungen, Schule und Ganzttag" wurde vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 17.12.2025 ein Konzept zur Umsetzung einer geschlechtsspezifischen digitalen Bildung beschlossen. In diesem Konzept wird auf geschlechtsspezifische digitale Bildung eingegangen und Leitfragen zur gendersensiblen Medienkompetenzförderung werden vorgestellt.

Der Stadtratsantrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß des Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde der Gegenstand der Beschlussvorlage (Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung – Prozesse, Strukturen, Medienbildung) als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Bildung und Sport, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Offene Punkte oder Hinweise aus den Stellungnahmen werden im Folgenden dargestellt.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
GSt 1	Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt und unterstützt die umfassenden Unternehmungen des RIT zur Berücksichtigung geschlechterbezogener Bedarfe und gleichstellungsorientierte Umsetzung in Verwaltung und für die Münchner Bürger*innen. Sie bedankt sich für diese dauerhaften und demokratiefördernden Strukturveränderungen, Leitlinien, Maßnahmen, Hilfe- und Unterstützungswerkzeuge, die bereits entstanden sind, weiterentwickelt werden und eindeutige qualitative Fortschritte in der Digitalisierung gebracht haben.	Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit ist eines der strategischen Prinzipien der Digitalisierung. In den vergangenen Jahren wurden umfassende Maßnahmen unternommen, um die damit verbundenen Ziele und Werte in der Digitalisierung der LHM zu verankern.
GSt 2	Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist zudem darauf hin, dass neben einer ausschließlichen Bildungsausrichtung die städtische Verantwortung für eine gleichstellungsorientierte Digitalisierung für die Stadtgesellschaft weiter zu fassen ist. Sie muss beispielsweise auch den Zugang zu Geräten, Programmen und Plattformen, zu Beteiligung, zu geschlechterbezogener Expertise und zu Nutzungskompetenz fokussieren und sichern. Auch hier engagieren sich die Fachkräfte des RIT. Hierzu sei auf die Sitzungsvorlagen zum Digitalbarometer hingewiesen. Die Studie hat deutlich den Münchner Digital Gender Gap herausgearbeitet und empfiehlt als dringliches Handlungsfeld Digitalisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Ausstattung und effektive Nutzungsoptionen für Allein-erziehende.	Wir teilen diese Einschätzung und bedanken uns für die weitsichtige und konstruktive Unterstützung der Gleichstellungsstelle für Frauen bei der Arbeit an diesem wichtigen Handlungsfeld der Digitalen Teilhabe.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeiräte

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02542 „Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Berücksichtigung der Genderperspektive bei allen Maßnahmen und IT-Projekten im IT-Referat“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, vom 18.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02541 „Geschlechtsspezifische digitale Bildung für alle Münchner*innen“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, vom 18.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen